



OBERSCHULE
HARSEFELD

Schuleigener Hygieneplan in Corona-Zeiten

STAND 23.10.2020

1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

1.1 Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

- Alle Schüler und Schülerinnen sind anwesend
- Kein Abstand in den Klassen notwendig
- Kohortenbildung

Kohorten werden in den Jahrgängen gebildet.

1.2 Szenario B – Schule im Wechselmodell

- Bei erhöhten Infektionszahlen
- Kombination Präsenzunterricht und Lernen zu Hause (in halbierten Gruppen)
- Maximal 16 Personen im Präsenzunterricht
- Mindestabstand 1,5 Meter auch innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“ (in halbierten Gruppen)
- KuMI oder Gesundheitsamt entscheidet über Szenario

1.3 Szenario C – Quarantäne und Shutdown

- Bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen
- Schließung von einzelnen Klassen, Jahrgängen oder der ganzen Schule
- Verpflichtendes Lernen zu Hause für alle
- Gesundheitsamt oder übergeordnete Institution entscheidet

Sollte es zu einem bestätigten Coronafall kommen, informiert das Gesundheitsamt die Schulleitung und ordnet Maßnahmen an:

- Schulleitung informiert umgehend per I-Serv und telefonisch die betreffenden Klassenlehrkräfte oder die betroffenen Personen (Mitarbeiter, Förderschullehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter)

- Information wird im zweiten Schritt auch auf der Homepage veröffentlicht
- die Klassenlehrkräfte der betroffenen Klassen informieren bitte umgehend über die üblichen Wege (z.B. Mail, Messenger, Padlet, andere Klassengruppen) ihre Klassen und teilen ihnen die festgesetzten Maßnahmen mit
- Alle weiteren Informationen, wie es dann weitergehen wird, gibt die Schulleiterin sofort bekannt
- Sollte jemand eine Meldung über einen Coronafall von Eltern oder Kindern bekommen, sagt der/diejenige bitte sofort der Schulleiterin Bescheid und weist die Eltern auf die Meldepflicht hin!!!!

2. Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein!

- **Bei banalem Infekt** (Schnupfen, leichter Husten, keine Beeinträchtigung des allgemeinen Wohlbefindens)
 - Schule darf besucht werden
- **Bei Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert** (Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur)
 - Nach 48 Stunden Symptommfreiheit ist der Schulbesuch OHNE ärztliches Attest wieder möglich, wenn kein Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist
- **Bei schwerer Symptomatik** (Fieber ab 38,5°C, akuter, unerwartet aufgetretener Infekt, insbesondere der Atemwege mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltend starker Husten)
 - Arzt aufsuchen (unbedingt telefonisch vorher kontaktieren), dieser entscheidet, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind

Für Szenario B gilt abweichend:

- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert**, die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – insbesondere der Atemwege)
- Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind
- Dies gilt nicht bei **einem banalen Infekt**, d. h. ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z. B. nur Schnupfen, leichter Husten. Hier kann die Schule besucht werden

2.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

Folgende Personen dürfen die Schule/das Schulgelände nicht betreten:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden und deshalb unter Quarantäne stehen
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI) (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

2.2 Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt.

- Arzt soll aufgesucht werden

2.3 Zutrittsbeschränkungen

- Personen, die nicht unterrichtet werden oder nicht regelmäßig tätig sind, müssen Abstand halten (1,5 m) und sich vorher anmelden (Dokumentation der Kontaktdaten im Sekretariat)
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt; schulische Leistungen sind den Erziehungsberechtigten telefonisch mitzuteilen
- Die Information von schulfremden Personen über die bestehenden Hygieneregeln ist durch einen Aushang am Schuleingang und Information auf der Schulhomepage zu gewährleisten

3. Persönliche Hygiene

3.1 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

- Die Klassenlehrer informieren und unterrichten die Schüler über die Hygienemaßnahmen (Hygiene- und Abstandsregeln, Händehygiene, korrekter Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung, Lüftung der U-Räume)

- Das Personal und andere Mitwirkende werden von der Schulleitung unterrichtet

- Ein Aushang am Ausgang soll – neben der persönlichen Unterrichtung – auch auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln an **Haltestellen** hinweisen (MASKENPFLICHT!)

3.2 Wichtigste Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln



Abstandsgebot

- Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern
- Aufteilung des Lehrerzimmers, damit der Abstand eingehalten werden kann: Selbstlernzentrum bleibt geschlossen und wird das neue zweite Lehrerzimmer
- Trainingsraum kann nur klassenweise gebucht werden
- Bis Ende des Jahres keine Schulfahrten veranstalten (in Absprache kleinere Ausflüge in der Umgebung möglich)
- **Klassenräume alle 20 Minuten querlüften für 5 Minuten alle Fenster und Türen weit öffnen – bei geöffnetem Fenster dürfen die Schüler und Schülerinnen nicht alleine gelassen werden**
- **Das Lüftungsintervall wird zentral über ein kurzes Anklingeln für alle an Schule Beteiligten vorgegeben.**
- **Folgende Räume sind aufgrund unzureichender Lüftungsmöglichkeiten gesperrt: Musikraum klein, Musikraum groß, Computerraum 2, diese sind nicht mehr zu benutzen!**
- **Die Lüftungsanlage im Fachklassentrakt und in der Sporthalle wird zusätzlich zum regelmäßigen Lüften benutzt.**
- Alle SuS halten sich in den Pausen nach Jahrgängen getrennt draußen auf – Aufsichten
- Bei Regen verbleiben die SuS in ihren Trakten (Absperrung beachten), Aufsichten gehen dann in die Trakte.

Abweichende Regelung für Szenario B:

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist zwischen allen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, generell zu beachten. Das Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt.

Für Szenario A und B gilt:

Schülerinnen oder Schüler mit Schulbegleitung sind als eine Einheit (als Tandem) aus zwei Personen anzusehen, die untereinander, soweit dies in dem Unterstützungsbedarf der Schülerin oder des Schülers begründet ist, von der Abstandspflicht befreit sind.

Maskenpflicht

Die Mund- Nasen-Bedeckung (MNB) ist in folgenden Bereichen zu tragen (Abstand von mind. 1,5 Metern **zu Personen anderer Kohorten** ist dort nicht gewährleistet):

- Mensa (außer beim Essen)
- Pausenhof
- Flur/Gänge/Aula
- an Bushaltestellen
- im Lehrerzimmer und im Unterricht (auch bei Unterschreiten des Mindestabstands) besteht KEINE Maskenpflicht
- **Stand: 23.10.2020: ab einem Inzidenzwert von 50 pro 100.000 Einwohner im Gebiet wird das Tragen einer Maske empfohlen**

Die Masken sind selbst mitzubringen.

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können (ärztliches Attest), sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Die Verwendung von Visieren ist nicht erlaubt, da sie keine gleichwertige Alternative zu MNB darstellen!

Abweichende Regelung für Szenario B:

MNB soll außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern **zu anderen Personen** nicht gewährleistet ist.



Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden

Handelsübliche Seife

- Nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes (s. Händedesinfektion)
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang
- die Trocknung der Hände erfolgt mit Papierhandtüchern

Händedesinfektion

(Produkt: Desderman – Schülke, je nach Verfügbarkeit)

- beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes (Desinfektionsmittelspender stehen allen Eingängen zur Verfügung und können von der Schulgemeinschaft jederzeit genutzt werden)
- wenn Händewaschen nicht möglich ist
- bei Kontamination mit Körpersekreten (Fäkalien, Blut, Erbrochenem)
- Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (3 ml) in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einreiben
- Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten
- Korrekte Anwendung ist von den Lehrkräften zu erläutern. Eine Anleitung wird auch neben den Desinfektionsmittelspendern zur Verfügung gestellt
- Desinfektionsmittel dürfen von Schülern bis zur Klassenstufe 6 nur unter Beaufsichtigung verwendet werden
- Die Lehrer weisen auf die leichte Entflammbarkeit hin
- KEIN prophylaktisches Tragen von Schutzhandschuhen

Zur Hautpflege kann für den Eigengebrauch von zu Hause eine rückfettende Handcreme mitgebracht werden.



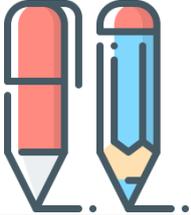
Kontakteinschränkungen

- Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben)
- **Berührungen vermeiden:** keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen



Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen

	<p style="text-align: center;"><u>Nicht in das Gesicht fassen</u></p> <p>→ insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</p>
	<p style="text-align: center;"><u>Persönliche Gegenstände nicht teilen</u></p> <p>→ z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden</p> <p>→ besonders zu beachten sind die Gegenstände in der Küche des Lehrerzimmers</p>

4. Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten
- Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten
- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren (Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anzupassen (eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden)
- Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals (über den Stunden- und Vertretungsplan)
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen im Sekretariat (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens

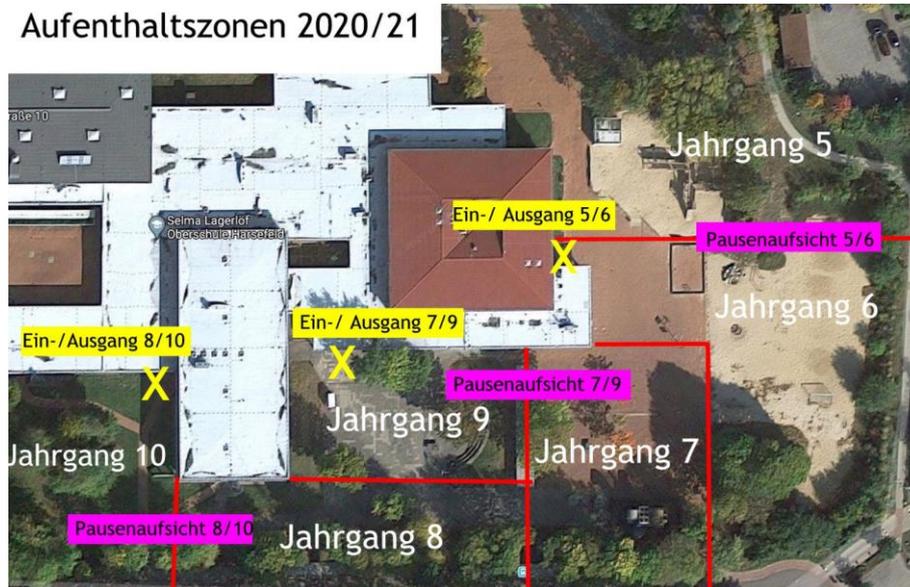
- Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können (Verantwortlich: Sekretariat, Klassenlehrkräfte, Konrektorin)

5. Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

- **1 Jahrgang bildet 1 Kohorte (Abstand wird aufgehoben)**
- werden die Jahrgänge gemischt, muss der Abstand eingehalten und Maske getragen werden (Scharf und AG´s).
- Abstandsregelung gilt überall außerhalb der Kohorten
- es wird nach dem normalen Stundenplan unterrichtet und Kurse finden statt
- Der Hausmeister Herr Schultz erhält von allen Lehrkräften die vorhandenen Schlüssel der Klassenzimmerfenster. In jedem Raum im Lehrerpult hinterlegt Herr Schultz einen Schlüssel für die Fenster. So können die Fenster von den Lehrkräften geöffnet und geschlossen werden (regelmäßig alle 20 min querlüften)
- Es gibt **3 Aufsichten** für die Schulhof-/Eingangsbereiche, die die Trennung der Kohorten regeln:
 - ✓ Während der Pausen
 - ✓ Beim Eintreten in die Schule
 - ✓ 1 Aufsicht überwacht das Abstandsgebot im Bereich des Kiosks
- **Haupteingang:** wird nur noch von Lehrkräften und Personal bzw. Besuchern genutzt
- Die SuS bekommen einen Ein- und Ausgang zugeteilt, über den sie die Schule betreten und verlassen

Aufenthaltszonen 2020/21



➔ Frühaufsicht (07:40 – 08:00 Uhr): die eingesetzten Lehrkräfte haben die Aufgabe die Eingänge zu kontrollieren. Zusätzlich schließen sie die Räume für die entsprechenden Klassen auf:

LK Eingang 5/6 schließt Trakt 2 auf

LK Eingang 7/9 hat die Hauptaufsicht im Gebäude

LK Eingang 8/10 schließt Trakt 1 auf

Für Szenario B gilt abweichend:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Bodenmarkierungen können bei der Ausrichtung der Sitzplätze unterstützen. Es wird wie vor den Ferien ein täglicher Wechsel der Gruppen A und B stattfinden, so können Stundenplan und Kurse erhalten bleiben.

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht im Präsenzunterricht sind, werden im Homeschooling unterrichtet.

Um einheitlich vorzugehen werden für alle Klassen folgende Organisationsstrukturen für das Homeschooling vorgegeben:

➔ für jede Klasse wird von der Klassenlehrkraft ein Padlet angelegt

- ➔ die Aufgaben für die Woche werden Freitag um 16 Uhr von den Fachlehrkräften im Padlet als Übersicht eingestellt (Klassenlehrkräfte kontrollieren den Umfang der Aufgaben)
- ➔ alle Lehrkräfte geben im Padlet zwei Sprechzeiten/Erreichbarkeiten pro Woche an
- ➔ Aufgabenstellung und -kommunikation möglichst über die I-Serv-Module (Messenger und Aufgabenmodul) – Barcamp-Schulungen
- ➔ Umfang der täglichen Arbeitszeit:
 - ✓ Jahrgang 5-8: drei Stunden täglich
 - ✓ Jahrgang 9 und 10: vier Stunden täglich

6. Lüften

- ➔ Vor Beginn des Unterrichts ist der Raum gut zu durchlüften
- ➔ Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften
- ➔ Am besten alle 20 min querlüften für 3 -10 Minuten (in Abhängigkeit von der Außentemperatur), die SuS dabei nicht alleine lassen

7. Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

- ➔ Die einzelnen Jahrgänge (Kohorten) haben zugewiesene Aufenthaltsbereiche in den Pausen (s. Bild Kapitel 5)
- ➔ Die Laufwege sind klar gekennzeichnet
- ➔ Es gibt Bodenmarkierungen in Wartebereichen (z.B. vor dem Schulsekretariat)

- Gebot des „Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen
- Ausweisung von „Einbahnstraßen-Regelungen“
- Der Aufenthalt während der Pausenzeiten sollte, soweit die Witterung es zulässt, vorrangig außerhalb des Schulgebäudes erfolgen

8. Speiseneinnahme (Mensa, Kiosk, Cafeteria, Lehrküche)

- Die Mensa wird geöffnet – nach Jahrgängen getrennte Sitzbereiche sind gekennzeichnet, Maskenpflicht (außer beim Essen)
- Der Kiosk wird nach Absprache mit Frau Schultz geöffnet – allerdings gibt es Abstandspunkte und Maskenpflicht

Für die Lehrküche gilt:

- Nur 4 Leute dürfen in die Garderobe
- Gründlich Hände waschen und desinfizieren
- Mundschutz tragen bis in den Essensraum

Bedingungen für das Kochen: siehe auch Hinweise zum Rahmenhygieneplan vom 11.09.2020 – Punkt 3 Infektionsschutz in Unterrichtsfächern, in denen Lebensmittel verarbeitet werden

- Maximal 4 Leute dürfen an ein Küchenabteil (Mund-Nasenschutz, Kopfbedeckung, Einweghandschuhe und Schürze)
- Vor und nach dem Kochen nochmal Hände waschen, benutztes Material ist gründlich mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu spülen
- Die Gerichte (Speisen) immer komplett abgedeckt lassen
- Nur Speisen, die man auf der Hand mitnehmen kann, um auch raus zu gehen

Bedingungen für das Verkaufen:

- Klebestreifen auf den Boden mit 2 Meter Abstand
- mit Absperrband und Bänken eine Warteschlange bilden

- Desinfektionsmittelspender vor der Schlange hinstellen
- Die Verkäufer tragen Mund- und Nasenschutz, Kopfbedeckung und Einweghandschuhe
- Die Gerichte (Speisen) immer komplett abgedeckt lassen
- Nur Speisen, die man auf der Hand mitnehmen kann, um auch raus zu gehen
- nur 2 Leute, die verkaufen
- Handschuhe nach dem Kochen wechseln, wenn man verkauft.

9. Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

- In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung
- Für die benutzten Papierhandtücher stehen Abfallbehälter bereit
- Das Reinigungspersonal stellt sicher, dass die Flüssigseife und die Papierhandtücher vorausschauend aufgefüllt werden
- Das aufsichtführende schulische Personal achtet verstärkt darauf, dass die SuS die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten

10. Reinigung

Die Räume der Schulen sollen mit den üblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln **täglich** gereinigt werden. Folgende Areale sollen besonders gründlich gereinigt werden:

- ✓ Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen
- ✓ Treppen- und Handläufe
- ✓ Lichtschalter
- ✓ Tische, Telefone, Kopierer

- ✓ und alle sonstigen Griffbereiche
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren
- Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen
- In Sanitärbereichen sind Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich zu reinigen

11. Ganztagsbetrieb

- Es findet derzeit ein eingeschränktes freiwilliges Nachmittagsangebot für die SuS statt (z.B. in Form von AG´s – nur nach Jahrgängen getrennt)

12. Infektionsschutz bei sonderpädagogischer Unterstützung

- Bei der Beschulung von SuS mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann eine Unterschreitung des Mindestabstandes in bestimmten Situationen erforderlich sein und ist dann zulässig (z. B. Hilfe und Unterstützung in unterrichtlichen Situationen).
- Die Situationen, in denen es zu Nähe kommt, sollen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

13. Infektionsschutz im Schulsport

- Es gilt die allgemeine Abstandsregel.
- Es wird auf Sportarten mit direkten Körperkontakt (Kämpfen, Paartanz, u.ä.) verzichtet.
- Es werden so wenige Geräte wie möglich verwendet.
- Händewaschen vor und nach dem Sportunterricht ist Pflicht für jeden Schüler.
- Es sollen maximal zwei Klassen gleichzeitig Sport treiben. Hierzu wird folgendes beachtet:

	Warten	Umkleiden	Sport
Gruppe A	im Gebäude, normaler Eingang	Jungen 1 Mädchen 3	Blau/draußen
Gruppe B	draußen vor dem Ausgang = Eingang	Jungen 6 Mädchen 4	Gelb/draußen

- ➔ Allen Klassen wird zunächst empfohlen, draußen Sport zu treiben. Hierzu bieten sich der Wald, die Rasenplätze und die Tartanfläche an
- ➔ Leichtathletik steht in jedem Jahrgang an und kann recht problemlos durchgeführt werden. Wer Wurfgeräte benutzt, sollte diese nach dem Gebrauch kurz desinfizieren.
- ➔

Für Szenario B gilt abweichend:

- ➔ Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, sind Sportgeräte zu verwenden, die sich leicht reinigen lassen. Insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, ist eine regelmäßige hygienische Reinigung vorzusehen. Tensidhaltige Reinigungsmittel (Detergenzien) wie Seife oder Spülmittel sind hier ausreichend (keine Desinfektion erforderlich).
- ➔ Sportartspezifische Hinweise finden sich unter: https://www.arbeitsschutzschulen.de/fileadmin/Dateien/Uebergreifende_Themen/Hygiene_Infektionsschutz/Dokumente/2020-08-23_Rahmen-Hygieneplan_Corona_Schule_Vers3.1.pdf

14. Infektionsschutz beim Musizieren

- ➔ In diesem Halbjahr (1. Halbjahr 2020) wird Musik an der SLO nicht unterrichtet
- ➔ Die Schulband findet statt, folgende Regeln gelten:
 - ✓ Die Band übt die instrumentale Struktur der Lieder ohne Gesang
 - ✓ Jeder Instrumentalist nutzt das ihm / ihr zugewiesene Instrument

- ✓ Nach der Nutzung wird das Instrument an den genutzten Stellen desinfiziert (Gitarrenhals etc.)
- ✓ Die SUS halten den entsprechenden Abstand ein
- ✓ Blasinstrumente werden nicht genutzt

15. Konferenzen und Versammlungen

- ➔ Zulässig, aber sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden
- ➔ Einhaltung des Mindestabstandes notwendig

Für Szenario B gilt abweichend:

- ➔ Wie Szenario A, allerdings sollten Video- oder Telefonkonferenzen bevorzugt werden

16. Praktika und betriebliche Praxisphasen

- ➔ Das Praktikum der Klassen 9 und 10 im November 2020 soll durchgeführt werden
- ➔ Es gelten die geltenden Infektions- und Hygienevorhaben der Unternehmen und Institutionen

17. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

- ➔ Ersthelfende/r und hilfebedürftige Person sollten beide eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- ➔ Bei direktem körperlichen Kontakt sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen
- ➔ Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und

desinfiziert werden

- Beim Erste-Hilfe-Material ist Desinfektionsmittel vorzufinden
- Mehrfach nutzbare Hilfsmittel (z. B. Kühlkissen) sind vor der erneuten Verwendung hygienisch aufzubereiten

18. Schutz von Risikopersonen

- Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht (ärztliches Attest, s. Anhang)
- Die Beschäftigten, die zur Risikogruppe gehören, entscheiden je nach Infektionslage selbst, ob sie Präsenzunterricht geben können/wollen (andernfalls ist Homeoffice möglich)
- Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, werden im Präsenzunterricht eingesetzt
- SuS, die einer Risikogruppe angehören oder mit einem Risikopatienten im Haushalt leben, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht teilzunehmen (Ausnahme: ärztliches Attest)

Für Szenario B gilt abweichend:

- Beschäftigte, die zur Risikogruppe gehören, arbeiten wieder im Homeoffice

19. Corona-Warn-App

- Die Corona-Warn-App bzw. deren Nutzung soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden
- Es reicht, wenn das Mobiltelefon stummgeschaltet mitgeführt wird und die App im Hintergrund läuft.

1 Anlage – Bescheinigung

Ärztliche Bescheinigung

zur Vorlage bei der Schulleitung der

Selma-Lagerlöf-Oberschule Harsefeld

Jahnstraße 10

21698 Harsefeld

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift der Patientin/ des Patienten

insbesondere an einer oder mehrerer der folgenden Erkrankungen leidet

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankung
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankung
- geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

und aus diesem Grunde zu der Personengruppe gehört, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 haben könnte.

Quelle: Informationen des RKI

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Aus Datenschutzgründen enthält diese Bescheinigung keine Angaben zu einzelnen Diagnosen.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin